

eingegangen

20. März 2012

20:08⁴⁵ Uhr

TOP 23

CDU-Stadtratsfraktion Mainz E Rathaus D 55116 Mainz



CDU Mainz

Stadtratsfraktion

Vorlage-Nr. 0549/2012

Antrag zur Sitzung des Stadtrats am 28. März 2012

Münsterplatz bis Große Langgasse aufwerten

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, die mehrfachen Beschlüsse des Stadtrates zur Umgestaltung und Aufwertung der Großen Langgasse bis hin zum Münsterplatz nunmehr unverzüglich abzuarbeiten.
2. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass einem weiteren trading-down-Effekt gegebenenfalls auch durch eine Gestaltungssatzung entgegengewirkt wird.
3. Im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens sind die städtebaulichen Rahmenbedingungen insbesondere für Um- und Neubauten sowie für öffentliche Plätze und Straßen neu zu definieren, z.B.:
 - Neuordnung der Straßenbegleitbebauung
 - Aufwertung der Platzfolge und „Aufräumen“ der Platznutzungen
 - Beseitigung der durch fehl- und untergenutzte Bereiche entstandenen Hinterhofsituationen
 - Platzbebauung zwischen Steingasse und Welschnonnengasse
 - Verkehrskonzept
4. Die Verwaltung wird gebeten zu untersuchen, welche im weitesten Sinne Städtebauförderungsmittel, zu nennen sind beispielsweise die Soziale Stadt, Stadtumbau West, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz, Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen oder der Investitionspakt, eingesetzt werden können. Insbesondere sind auch Insellösungen, wie im Bereich Gaugasse, zum Beispiel für die Bebauung im Bereich des Parkplatzes an der Großen Langgasse und der „Kariesbebauung“ an der Großen Bleiche/Münsterplatz/Bahnhofstraße anzubieten. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Möglichkeit zum Einsatz solcher Mittel nicht verfristet.

Begründung:

Das zweite Gutachten zum geplanten ECE-Einkaufszentrum in der Ludwigsstraße hat deutlich gemacht, dass die Entwicklung eines solchen Einkaufszentrums im Rahmen einer Achse gesehen werden muss, welche die Große Langgasse und den Münsterplatz mit einbezieht. Auf diese Weise kann ein Ungleichgewicht bei der Attraktivität der einzelnen Innenstadtbereiche vermieden werden.

Dass die Betrachtung großflächiger erfolgen muss, geht gerade auch aus dem zweiten Gutachten hervor. So heißt es etwa in der Kurzfassung auf Seite 8 wörtlich: „Bezogen auf das Quartier Ludwigsstraße ist festzustellen, dass die bestehende Schwäche des Karstadt Standorts sich seit einiger Zeit negativ auf die angrenzenden Straßen auswirkt. Aus städtebaulicher Sicht muss ein neuer Einkaufsmagnet daher auch dazu genutzt werden, das gesamte Quartier ein Stück weit aufzuwerten. Dies betrifft zum einen die Ludwigsstraße selbst, einschließlich der heute unbefriedigenden Verknüpfung mit Schiller- und Gutenbergplatz und zum anderen die nördlich an die Ludwigsstraße angrenzenden Straßen sowie südlich die Altstadt und die Gaustraße.“

Eine nähere Begründung erfolgt mündlich.



Dr. Andrea Litzenburger
Fraktionsvorsitzende